Zeitschrift: Wasser Energie Luft = Eau énergie air = Acqua energia aria

Herausgeber: Schweizerischer Wasserwirtschaftsverband

Band: 85 (1993)

Heft: 10

Artikel: Präsidialansprache

Autor: Fischer, Theo

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-940013

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 24.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

gedrückt haben, durch das Übereinkommen gebunden zu sein.

(4) Für jeden Unterzeichnerstaat, der später seine Zustimmung gemäss Absatz 2 ausdrückt, durch das Übereinkommen gebunden zu sein, tritt es drei Monate nach Hinterlegung der Ratifikations-, Annahme- oder Genehmigungsurkunde in Kraft.

Artikel 13 Kündigung

- (1) Jede Vertragspartei kann dieses Übereinkommen jederzeit durch eine an den Verwahrer gerichtete Notifikation kündigen.
- (2) Die Kündigung wird am ersten Tag des Monats wirksam, der auf einen Zeitabschnitt von sechs Monaten nach Eingang der Notifikation beim Verwahrer folgt.

Artikel 14 Notifikationen

Der Verwahrer notifiziert den Vertragsparteien und Unterzeichnerstaaten

- a) jede Unterzeichnung,
- b) jede Hinterlegung einer Ratifikations-, Annahme- oder Genehmigungsurkunde,
- c) jeden Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Übereinkommens nach Artikel 12.

- d) jede nach Artikel 1, Absätze 2 und 3 abgegebene Erklärung,
- e) jede nach Artikel 13 vorgenommene Notifikation und den Zeitpunkt, zu dem die Kündigung wirksam wird.

Zu Urkund dessen haben die hiezu gehörig befugten Unterzeichneten dieses Übereinkommen unterschrieben.

Geschehen zu Salzburg am 7. November 1991 in deutscher, französischer, italienischer und slowenischer Sprache, wobei jeder Wortlaut gleichermassen verbindlich ist, in einer Urschrift, die im Staatsarchiv der Republik Österreich hinterlegt wird. Der Verwahrer übermittelt den Unterzeichnerstaaten beglaubigte Abschriften.

Für die Bundesrepublik Deutschland:

Für die Französische Republik:

Für die Italienische Republik:

Für die Sozialistische Föderative Republik Jugoslawien:

Für das Fürstentum Liechtenstein:

Für die Republik Österreich:

Für die Schweizerische Eidgenossenschaft:

Für die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft:

Präsidialansprache

der Hauptversammlung des Schweizerischen Wasserwirtschaftsverbandes vom 4. November 1993 in Bern

von Theo Fischer, Nationalrat, Hägglingen

Nach einem längeren Unterbruch tagt unser Verband wieder einmal in der Bundeshauptstadt, aber auch in einem Kanton mit verschiedenartigsten Wasserkraftwerken. Für die Nutzung der Wasserkraft, aber auch aus der Sicht der Wasserwirtschaft, war es darum bedeutsam, wie sich das Bernervolk am 26. September 1993 zur Aareschutz-Initiative äussern werde. Mit Genugtuung konnten wir von der wuchtigen Verwerfung, nämlich mit 150 279 Nein zu 117 479 Ja, Kenntnis nehmen. Die Berner Stimmbürger haben damit wie der Schweizer Souverän am 17. Mai 1992 bei der Abstimmung über die beiden Gewässerschutzvorlagen klar gemacht, dass überrissene Schutzvorlagen nicht erwünscht sind.

Wir interpretieren diese Ablehnung der Initiative als Zustimmung zum weiteren Ausbau der Wasserkraft und zum Vertrauen des Stimmbürgers, dass unsere Gesetze und deren Durchsetzung Garant ist, dass nur verantwortbare, umweltverträgliche Projekte der Wasserkraft verwirklicht werden. Immerhin geht es darum, Investitionen, die für unsere Volkswirtschaft doch wichtig und willkommen sind, möglich zu machen. Es geht darum, die Optionen offen zu halten. Das 30-Millionen-Grundwasserwerk kann jetzt bis 1995 realisiert werden. Wynau, das zurzeit daran ist, für 108 Millionen Franken umzubauen, kann jetzt auch mit seinen Erweiterungsplänen weiterkommen. Schliesslich bewirkt das Nein zur Aareschutzinitiative auch eine Intensivierung der Projektierungsarbeiten am 4-Milliarden-Ausbau der Grimsel-Stauanlagen.

Die Schweizer Stromversorgung

Wir sind in der glücklichen Lage, rund ³/₅ des Stroms über Wasserkraft zu beziehen. Dies entlastet die CO₂-Bilanz unseres Landes ganz gewaltig. Denn Wasserkraft – wie Kernenergie – belasten unsere Luft nicht mit CO₂. Ihnen, meine Damen und Herren, muss ich dies ja kaum sagen, aber

es gibt Leute, die diese Binsenwahrheit konsequent verdrängen.

Lediglich Norwegen liegt in Europa noch günstiger als wir, dort stammt praktisch aller Strom aus Wasserkraftwerken.

Nicht nur beim Strom müssen wir uns daran gewöhnen, grenzüberschreitend zu denken. Die Stromnetze sind zusammengehängt, und mit diesem grossen Netz können Angebot und Nachfrage der einzelnen Teilnehmer international ausgeglichen werden. Eingespiesen wird aus Kernkraftwerken, fossil gefeuerten Kraftwerken und aus Wasserkraftanlagen. Es ist auch etwas Wind- und Sonnenstrom usw. dabei. Die Regulierung und Netzstabilisierung wird den Hochdruckwerken und teilweise den Pumpspeicheranlagen zugewiesen. Mit der Wasserkraft kann am einfachsten und zweckmässigsten den Lastschwankungen des Bedarfs nachgefahren und diese ausgeglichen werden.

Nutzen wir den Vorteil, dass wir viele solcher Anlagen haben und auch noch weitere bauen können. Sie bekommen im europäischen Netz Gewicht, und man ist bereit, dafür auch etwas zu bezahlen.

Import und Export von Strom bedeutet einen europäischen Ausgleich, und alle profitieren davon. Mich erstaunt immer wieder, dass der Stromexport der Elektrizitätswirtschaft fast als Vergehen vorgeworfen wird. Stromaustausch ist ein Geben und Nehmen, und – wenn dabei noch die Gesamtkosten gesenkt werden können – Geld verdienen ist eine ehrenwerte Tätigkeit.

Es ist nicht einzusehen, weshalb die Schweiz, die 80% ihres Energiebedarfes aus dem Ausland bezieht, nicht manchmal Strom über die Grenze liefert – zum Nutzen aller. Und längerfristig braucht Europa vermehrt die ausgleichenden Hochdruckanlagen in den Alpen, um alle Länder zuverlässig und konstant mit Strom zu versorgen.

Stromverbrauch - Strom sparen

Trotzdem wir das Energiesparen als selbstverständlich voraussetzen, möchten wir es hier dennoch kurz erwähnen. Die rationelle Nutzung verdient breiteste Unterstützung. Die Ergebnisse der bisherigen Bemühungen in dieser Richtung sind bemerkenswert; sie haben viel zur Abflachung der Bedarfszunahme beziehungsweise zum Bedarfsrückgang beigetragen. Die Hauptursache des Rückganges liegt aber nicht nur bei den Sparanstrengungen: energieinten-



318

sive Produktionen wurden in letzter Zeit vermehrt ins Ausland verlagert oder sogar stillgelegt.

Arbeitsplatzverluste gehen hier parallel zur Energieeinsparung! Ein weiterer Beitrag ist die allgemeine Rezession, und es zeigt sich, dass mit dem in Boomzeiten herbeigewünschten Nullwachstum heute, wo wir soweit sind, niemand glücklich und zufrieden ist. Um alle diejenigen, die einst Nullwachstum gepredigt haben, ist es still geworden, und sie feiern nicht gerne ihr hier erreichtes Ziel.

Zuversichtlich sehen wir in die Zukunft; der Stromverbrauch wird weiter ansteigen, und wir hoffen sehr, dass dann die unter erschwerten politischen Verhältnissen zurückgestellte Stromproduktion nicht zum Engpass bei der sich ankündenden Konjunkturerholung wird. Mit Sparen und Sonnenenergie können wir dann die Lücke nicht schliessen. Und à la longue werden wir nicht um den Weiterausbau der Kernenergie herumkommen. Kurzfristig ist der Spot-Markt der Energiewirtschaft zusammengebrochen. Stagnierende bis zurückgehende Nachfrage, grosse Wasserangebote unserer Flüsse und zuverlässig arbeitende Kernkraftwerke führten zu einem Überangebot an Strom, das das Preisgefüge im Spot-Markt des Austausches zwischen den Gesellschaften zusammenbrechen liess

Energie kann nur einmal gespart werden

Noch eine Bemerkung zum Sparpotential. Seit den siebziger Jahren wird in der Schweiz recht systematisch das Sparpotential ausgelotet und die Industrie wie auch die Bevölkerung auf die Möglichkeiten des Energiesparens aufmerksam gemacht. Die einträglichsten, die offensichtlichsten Sparmöglichkeiten dürften bald einmal ausgeschöpft sein. Was noch bleibt, sind Sparmöglichkeiten minderer Rentabilität.

Der Aufwand je gesparte Energieeinheit wird also immer grösser. Und eine Einsparung einmal durchgezogen, kann die Energie nicht noch ein zweites Mal eingespart werden. Weitere Einsparungen werden also zäher und härter durchzusetzen sein, ihr Ertrag muss immer teurer erkauft werden!

Hochwasserschutz

Zwar ist der Medienrummel um die letzten Hochwasserereignisse bald von anderen High-lights und Sensationen abgelöst. Die Schäden und ihre Ursachen sollen aber bei uns nicht verdrängt und vergessen werden.

Die Solidarität innerhalb der Kantone und Gemeinden sowie innerhalb des Bundes darf sich sehen lassen, sie entspricht den Grundgedanken, die zur Gründung unserer Eidgenossenschaft geführt haben.

Nach der Schadenbehebung an Ort bleibt Hochwasserschutz für Menschen und erhebliche Sachwerte eine Daueraufgabe. Wasserbauliche Schutzmassnahmen werden seit mehr als 100 Jahren systematisch ausgeführt. Aber die immer intensivere Nutzung des Lebensraumes hat dazu geführt, dass das Schadenpotential beträchtlich zugenommen hat. Die Spirale besserer Schutz, grössere gefährdete Sachwerte und mehr bedrohte Menschen, Ruf nach noch besseren (baulichen) Schutzmassnahmen dreht sich. Es muss der Hebel dort angesetzt werden, wo das Schadenpotential begrenzt werden kann: Gefährdete Gebiete sollen gemieden werden. Einschränkungen beim Bauen im Gewässernahbereich, im Überflutungsperimeter sind in Kauf zu nehmen

Die Ursachenanalysen, die vom Bundesamt für Wasserwirtschaft nach den Unwettern 1987 in Auftrag gegeben worden sind, wurden bei den diesjährigen Hochwasser-

ereignissen bestätigt. Das Fazit: Die Bemühungen um den Hochwasserschutz sind weiterzuführen, sie sind zu intensivieren. Hochwasser wird nicht nur an den neuralgischen Punkten Schaden bringen, Hochwasser kann überall in der Schweiz – meist unerwartet – auftreten.

Wasser - Freund und Feind

Wasser ist stets Freund und Feind des Menschen – vergessen wir das nicht, Wasser ist beides, zu unserem Nutzen oder zu unserem Schaden.

Wasser ist Leben – ohne Wasser kein Leben – Gemeinplätze?

Seit jeher beziehen wir auch aus unseren Gewässern Trink-, Brauch- und Löschwasser; Flüsse sind Transportwege; unsere Elektrizität stammt grösstenteils aus unseren Wasserläufen.

Immer wieder fordern Hochwasser Menschenleben, zerstören Kulturen, Hab und Gut. Früher verursachten sie Hungersnöte und Seuchen (Malaria).

Die Hochwasser und Überschwemmungen der jüngsten Zeit setzen die lange Reihe solcher Ereignisse fort, die sich bis aufs Mittelalter zurückverfolgen lässt.

Ursache und Verantwortung

Ursache für diese Extremereignisse sind die Launen der Natur. Extreme Niederschläge, zusammen mit besonderer zeitlicher und örtlicher Verteilung, lassen einzelne Bäche oder die Gewässer ganzer Regionen anschwellen und über die Ufer treten. Es folgen Leid und Zerstörung: Katastrophen.

Die Katastrophenmeldungen, an die wir uns so langsam schon fast gewöhnt haben, sind immer wieder von Schuldund Verantwortungszuweisungen begleitet. Wind, Wolken und Regen tragen keine Verantwortung; ihnen kann keine Schuld zugewiesen werden.

Die immer dichtere Bevölkerung liess Siedlungen auch dort entstehen, wo sie bei Extremereignissen bedroht sind. Technikgläubigkeit und grosse Aufwendungen für den Hochwasserschutz liessen mancherorts die Gefährdung, die dennoch blieb, verdrängen. Zusätzlich sind immer grössere Wertkonzentrationen auch in «unsicheren Gebieten» anzutreffen. Die Gefahrenbeurteilung wurde und wird bei Bau- und Infrastrukturvorhaben oft in den Wind geschlagen, und zum Schluss haben wir die grossen Schäden und suchen nach Sündenböcken.

Für die Hochwassersicherheit, für Kultur- und Baulandgewinn werden unsere Gewässer verändert, korrigiert, verbaut und begradigt. Auch die Wasserkraftnutzung hat die Wasserläufe beeinflusst. Die Natur wurde zugunsten menschlicher Bedürfnisse zurückgedrängt. Damit müssen wir, damit wollen wir leben.

Gefährdetes Programm Energie 2000

Die nach der Volksabstimmung über die Energievorlagen im Jahre 1990 eingetretene politische Ruhepause im Energiebereich scheint langsam auszulaufen. Der proklamierte Energiefrieden wird immer brüchiger. Die Gegner der Kernenergie und weite Kreise der Umweltorganisationen scheinen nicht bereit zu sein, die im bundesrätlichen Programm Energie 2000 anvisierten Ziele und die sich daraus ergebenden Massnahmen mitzutragen. Die Gegner der Kernenergie haben sich neu organisiert, und die Kanonen werden für neue Aktionen geladen. Wenn nicht alles trügt, werden wir nach Ablauf des nuklearen Moratoriums die gleichen Frontstellungen und die gleichen Auseinandersetzungen haben, wie vor dem September 1990. Die Frage steht dann im Raum, ob das Programm Energie 2000 ech-



te Fortschritte in unserer Energiepolitik gebracht hat oder ob die Moratoriumsjahre verlorene Jahre waren. Wenn auch noch rund sechs Jahre bis zum Jahre 2000 zur Verfügung stehen, darf man sich keinen allzu grossen Illusionen hingeben. Jedenfalls sind die anvisierten Ziele nach wie vor ambitiös. Um zum Beispiel die vorgegebene Steigerung bei der Wasserkraft von 5% zu erreichen, bräuchte es ein ganz anderes Tempo bei den Bewilligungsverfahren. Zwar redet alles von Revitalisierung unserer Wirtschaft, aber mental ist in sehr vielen Köpfen kaum etwas in Bewegung geraten. Man macht weiterhin auf Verhinderung und Verzögerung. Man nimmt kaum Kenntnis, dass im Ausland zum Teil ein ganz anderes Tempo angeschlagen wird. Unsere Infrastrukturanlagen in unserem Land zählten einmal zu den besten auf der Welt. Heute geraten wir immer mehr ins Hintertreffen. Der Erneuerung der Infrastrukturanlagen müssten wir in unserem Land ein ganz anderes Gewicht beimessen, als dies heute der Fall ist. Dies trifft nicht nur für die Bahnen, sondern auch für andere Anlagen zu, z.B. auch für die Stromerzeugung und Stromübertragung.

Zusätzliche Bewegung in der Energieszene werden auch die beiden neu lancierten Volksinitiativen bringen. Mit zweckgebundenen Abgaben auf Energieverbrauch und CO₂-Ausstoss soll die Sonnenenergie massiv gefördert werden, weil sie in unseren Breitengraden sonst nicht konkurrenzfähig wäre. Und die vorgeschlagenen Lenkungsabgaben im Schweizer Alleingang wären gefährlich für unsere Stellung im internationalen Wettbewerb. Immerhin zeigen diese neuen Vorstösse, dass auch die Umweltorganisationen der Meinung sind, dass heute die Verfassungsgrundlage fehlt, um Energiesteuern und Abgaben zur Finanzierung alternativer Energien zu erheben.

Unser Verband wird sich intensiv und kritisch mit den neuen Vorstössen auseinandersetzen und – in Zusammenarbeit mit befreundeten Organisationen – das Seine zur Aufklärung des Stimmbürgers beitragen. Um solchen, in harmlose Schlagworte eingebetteten Forderungen grösster Tragweite entgegenzutreten, braucht es viel Aufwand, Sachverstand und politisches Fingerspitzengefühl. Die Arbeit geht unserem Verband nicht aus.

Gesetzgebung

Bund und Kantone sind daran, die Vorschriften des neuen Gewässerschutzgesetzes zu konkretisieren: Anpassung der kantonalen Gesetzgebung und Ausarbeitung der Verordnungen. Das neue Gesetz hat jetzt seine Bewährungsprobe zu bestehen.

Wir hoffen sehr, dass es sich nicht allzustark als Verhinderungsgesetz für die Nutzung der Gewässer erweist, denn auf die Nutzung unserer Gewässer wollen wir nicht verzichten.

Dass dabei der Teufel im Detail steckt, zeigt der Verordnungsentwurf, für den vor drei Tagen die Vernehmlassungsfrist abgelaufen ist. Nachdem der Landschaftsrappen in den eidgenössischen Räten wieder aus dem Gesetz gestrichen werden konnte, sind die «Ausgleichsbeiträge» als Ersatz dafür doch noch dringeblieben. Der Verordnungsentwurf, zu dem wir kritisch Stellung bezogen haben, zeigt die ganze Schwäche dieses in Eile geborenen Gesetzesparagraphen. Die Hürden sollen hier für Ausgleichszahlungen hoch angesetzt werden. Denn es ist nicht sinnvoll, wenn derjenige prämiert wird, der eine umweltverträgliche Wasserkraftanlage verhindert. Und es ist paradox, dass diejenige Landschaft, in der eine wichtige Wasserkraftanlage verhindert wird, am höchsten entschädigt würde – unabhängig von ihrer Schönheit, ihrer Bedeutung und ihrem

Schutzbedürfnis. Brauchen wir die Giesskannen lieber zum Blumengiessen.

Hydraulische Modellversuche für den Wasserbau

Der Verteilkampf um die Etat-Stellen an den Hochschulen ist die direkte Folge der politisch nötigen Sparbemühungen, die eben vor diesen Hochschulen und vor der Forschung nicht halt machen. Es liegt mir daran, heute wieder einmal darauf hinzuweisen, dass die Wasserbauer darauf angewiesen sind, ihre Projekte durch Modellversuche überprüfen zu lassen. Dazu haben wir in der Schweiz zwei Laborhallen, eine an der ETH-Zürich und eine in Lausanne. Diese sind beide gut ausgelastet mit Expertisen und Modellversuchen für Bund, Kantone und Gemeinden sowie für private Auftraggeber. Diese suchen alle das qualifizierte Know-how spezialisierter, langjähriger Mitarbeiter für Aufgaben, die mit dem Rechenschieber, dem PC oder numerischen Simulationen nicht oder nur unzuverlässig gelöst werden können.

Wir haben uns dafür eingesetzt, dass uns diese wertvollen Kapazitäten langfristig erhalten bleiben und nicht zugunsten anderer Forschungs- und Lehrprioritäten aufgegeben werden müssen. Gerade in jüngster Zeit halfen die Modellversuche für die Rekonstruktion der Unwetterschäden und die Projektierung der adäquaten Hochwasserschutzbauten durch Optimierung Baukosten zu sparen, die die Modellkosten um ein Mehrfaches übersteigen.

Die angekündigten Sanierungsmassnahmen des Bundeshaushaltes werden, wenn sie die Bundesfinanzen nachhaltig und auf Dauer ins Gleichgewicht bringen sollen, alle Bereiche staatlicher Tätigkeiten treffen müssen. Vorgesehen ist auch ein Abbau der Leistungen im Gewässerschutz. Dies mag für die betroffenen Gemeinwesen und Privaten schmerzlich sein, aber ohne echte Abbaumassnahmen werden wir kaum ans Ziel gelangen. Die volkswirtschaftliche Erneuerung muss einhergehen mit der Sanierung der Haushalte der öffentlichen Hand. Ja die Gesundung der öffentlichen Finanzen ist geradezu die Voraussetzung, dass die schweizerische Volkswirtschaft wieder wachsen kann. Ein desolater Bundeshaushalt hat direkte Auswirkungen auf die wirtschaftliche Stellung der Schweiz in der Welt. Darum kommt der Volksabstimmung vom 28. November eine so zentrale Bedeutung zu. Der Übergang zur Mehrwertsteuer, die auch die Energie wohl oder übel belasten wird, ist unumgänglich. Und wenn wir unsere Infrastrukturanlage ausbauen wollen, wie ich dies als dringend notwendig umschrieben habe, wird auch eine Satzerhöhung auf 6,5 % notwendig sein. Verzeihen Sie mir, wenn ich hier etwas Propaganda gemacht habe für die Finanzvorlage, aber aus der Verantwortung heraus, die ich auch als Mitglied der Finanzkommission zu tragen habe, ist es für mich ein echtes Anliegen, dass der Übergang zur Mehrwertsteuer bewerkstelligt werden kann.

Adresse des Verfassers: *Theo Fischer,* Nationalrat, Notar, alte Bahnhofstrasse 7, CH-5610 Wohlen.

Diese Seiten, 305–320, Heft 10/1993, der Fachzeitschrift «wasser, energie, luft – eau, énergie, air» des Schweizerischen Wasserwirtschaftsverbandes werden als Sonderdruck auch der Zeitschrift «Montagna» (SAB Monatsberichte und SAV Alpenwirtschaftliche Monatsblätter) des Schweizerischen Alpenwirtschaftlichen Vereins und der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete beigelegt.

